

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier

Gemeinderäte: Altmann Roland, Angenend Ursula, Bauer Florian, Baumgartner Thomas, Frank Peter, Greimel Philipp, Hartl Bernhard, Holnburger Veronika, Maier Johannes, Neumeier Josef, Obermeier Franz, Schatz Reinhard, Dr. Spiegl Hermine, Strobl Martin

Abwesend:

Schriftführer: Verwaltungsfachwirt Niedermeier

Bürgermeisterin Forstmaier eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung.

Sie begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zu der heutigen Sitzung des neu gewählten Gemeinderates alle Gemeinderatsmitglieder geladen wurden.

Die Ladung enthielt den Hinweis, dass in der Sitzung die Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder, die Entscheidung über die Zahl der weiteren Bürgermeister sowie deren Wahl und Vereidigung erfolgen würde.

T a g e s o r d n u n g

1. Vereidigung der Ersten Bürgermeisterin
2. Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder
3. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
4. Wahl der weiteren Bürgermeister
- 4.1. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
5. Bestimmung der Stellvertretung bei gleichzeitiger Verhinderung des ersten bzw. der weiteren Bürgermeister
6. Beratung und Erlass der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
7. Beratung und Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
8. Beschlussfassung über die Bestellung und Art der gemeindlichen Ausschüsse und Festlegung der Zahl der Ausschussmitglieder
9. Beschlussfassung über die Besetzung und Stellvertretung in den gemeindlichen Ausschüssen
10. Bildung von Referaten und Benennung der Referenten und deren Stellvertreter
11. Benennung von Verbandsräten und deren Stellvertreter
12. Bestellung der 1. Bürgermeisterin zur Standesbeamtin
13. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 73 vom 10.03.2020
14. Gemeindliche Bauleitplanung
- 14.1. Bauanträge
- 14.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau einer Garage für landwirtsch. Geräte / Traktor in Höhenberg 4, Fl.Nr. 917; Gemarkung Lengdorf
- 14.1.2 Antrag auf Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von bestehenden Büro- und Lagerräumen in eine Wohneinheit in der Matzbacher Str. 18, Fl-Nr. 385/7; Gemarkung Lengdorf
- 14.1.3 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines überdachten Schwimmbades mit Technikraum in Bruck 6, Fl.Nr. 752; Gemarkung Lengdorf
15. Standesamt Lengdorf – Widmung eines Trauzimmers
16. Bekanntgaben und Anfragen

1. Vereidigung der neugewählten ersten Bürgermeisterin

Gemeinderat Philipp Greimel (lebensälteste anwesendes Gemeinderatsmitglied) nahm der neugewählten ersten Bürgermeisterin, Frau Michèle Forstmaier, folgenden Eid nach Art. 27 KWBG, § 38 BeamtStG, Art. 107 Abs. 4 BV ab: „Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten , (so wahr mir Gott helfe).“

2. Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder

Die erste Bürgermeisterin nahm den neugewählten Gemeinderatsmitgliedern Florian Bauer, Thomas Baumgartner, Peter Frank, Veronika Holnburger, Franz Obermeier, Reinhard Schatz und Dr. Hermine Spiegl folgenden Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO, Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG ab: „Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre (gelobe), die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe).“

3. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Die erste Bürgermeisterin wies darauf hin, dass der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren dritten Bürgermeister wählen kann.

Sie schlug vor, keinen weiteren 3. Bürgermeister zu wählen.

Sie ließ dann darüber abstimmen, ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll.

Der Gemeinderat entschied sich mit **15:0** Stimmen dafür, dass kein dritter Bürgermeister gewählt wird.

Sodann stellte die erste Bürgermeisterin fest, dass der 2. Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO ehrenamtlich tätig ist.

Die erste Bürgermeisterin erläuterte nun, dass die Wahl unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat.

Es wurde ein Wahlausschuss gebildet, dem angehörten:

1. Bürgermeisterin Forstmaier (Vorsitzende) Gemeinderat Hartl (Beisitzer)
Gemeinderat Dr. Spiegl (Beisitzer)

Der Gemeinderat erhob dagegen keine Einwendungen.

4. Wahl des zweiten Bürgermeisters

Gemeinderätin Angenend schlägt Gemeinderat Greimel zur Wahl des 2. Bürgermeisters vor.
Gemeinderat Maier schlägt Gemeinderat Hartl zur Wahl des 2. Bürgermeisters vor.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Die erste Bürgermeisterin ließ die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den 15 Mitgliedern des Gemeinderates haben 15 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass kein Stimmzettel ungültig ist.

Die gültigen Stimmzettel wurden nun verlesen.

Es entfielen auf:

Greimel Philipp	9 Stimmen
Hartl Bernhard	6 Stimmen

Die erste Bürgermeisterin verkündete dann das Wahlergebnis und stellte fest, dass Herr Philipp Greimel die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Sie fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Der Gewählte nahm die Wahl an und unterzeichnete die Amtsannahmeerklärung.

4.1 Vereidigung des 2. Bürgermeisters

Im Anschluss an die Wahl nahm die erste Bürgermeisterin dem 2. Bürgermeister folgenden Eid gemäß Art. 1 Abs. 1, 2 Nr. 1, Art. 27 KWBG, § 38 BeamStG ab:

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten (so wahr mir Gott helfe).“

5. Bestimmung der weiteren Stellvertreter bei gleichzeitiger Verhinderung des ersten und zweiten Bürgermeisters

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten und zweiten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter in folgender Reihenfolge:

Hartl Bernhard
Dr. Spiegl Hermine

Näheres regelt die Geschäftsordnung der Gemeinde Lengdorf.

Der Gemeinderat **beschließt**, den Gemeinderat Philipp Greimel und die Gemeinderätin Dr. Hermine Spiegl zu den Stellvertretern gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO zu bestimmen.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

6. Beratung und Erlass der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Zu diesem TOP wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungsladung ein Entwurf der Geschäftsordnung zugestellt.

Es wurde über die vorliegende Geschäftsordnung diskutiert.

Hierzu wurde der Antrag des Gemeinderates Greimel vom 30.09.2019 bezüglich der Herabsetzung der Bewirtschaftungsmittel der Ersten Bürgermeisterin auf 3.000 €/brutto verlesen. Gemeinderätin

Angenend betont, dass transparenter gezeigt werden soll, wo das Geld der Gemeinde hinkommt. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann später schlechter nachvollziehen, wo „Kleinbeträge“ landen.

Gemeinderat Hartl hatte hierzu den Vorschlag, die Bewirtschaftungsmittel auf 5.000 €/brutto festzusetzen, damit der Ersten Bürgermeisterin weiterhin ein gewisser Spielraum eingeräumt wird.

Gemeinderat Obermeier würde gerne die Meinung des Geschäftsleiters, Herrn Niedermeier hierzu hören, welcher Betrag sinnvoll wäre.

Herr Niedermeier teilt mit, dass es eine Empfehlung des Gemeindetags gibt, die im Jahre 2014 noch bei 2-3€/EW lag, im Jahre 2020 bei 4 - 5 €/EW. Es würden sich daher 15.000 € als Bewirtschaftungsmittel ergeben. Dies empfindet er jedoch als sehr großzügig. Der angesprochene Betrag von 3.000 € wären seiner Meinung nach zu gering, da viele Kleinanschaffungen erst nach den Sitzungen getätigt werden könnten, die Zeit der Sitzungen ausufern würden und die Erste Bürgermeisterin deutlich in ihrer Selbstverwaltung eingeschränkt wäre. Eine Festlegung auf 5.000 € wären aber durchaus vertretbar.

Er teilt weiter mit, dass sog. Eilentscheidungen, z. B. Wasserrohrbrüche, die über die 5.000 € hinausgehen würden trotzdem per Gesetz sofort von der Bürgermeisterin angeordnet werden dürfen. Der Gemeinderat ist in der darauffolgenden Sitzung lediglich zu informieren. Ein Beschluss wird dann nicht mehr gefasst.

Gemeinderat Schatz stimmt dieser Ausführung vollends zu.

Zweiter Bürgermeister Greimel und Gemeinderätin Angenend schlagen vor, über Rechnungen ab 3.000 € in einer Excelliste zu den jeweiligen Gemeinderatssitzungen zu informieren.

Gemeinderat Frank fragt, ob man jeweils vor der Gemeinderatssitzung in die nichtöffentliche Sitzung der vorherigen Sitzung Einsicht nehmen kann.

Die Erste Bürgermeisterin teilt hierzu mit, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung künftig jeweils 30 Minuten vor Sitzungsbeginn bereitgelegt wird.

Gemeinderat Baumgartner regt an, alle Personalentscheidungen auf den Gemeinderat zu übertragen. Herr Niedermeier teilt hierzu mit, dass die Erste Bürgermeisterin kraft Gesetz dazu ermächtigt ist, in eigener Zuständigkeit im Bereich des einfachen und des mittleren Dienstes zu entscheiden. Bei schwierigen Entscheidungen wird sie sicherlich den Gemeinderat dazu befragen.

Eine Information über Personalangelegenheiten an den Gemeinderat wird auf jeden Fall erfolgen, da der Gemeinderat darüber Bescheid wissen soll, wer z.B. neu im Rathaus oder im Bauhof eingestellt wurde.

Gemeinderat Obermeier regt eine für jeden freiwillige Sitzung an, bei der die Gemeinderäte Fragen zu aktuellen Themen und Projekten stellen können. Hierzu könnten dann einzelne Sachbearbeiter der Verwaltung Stellung beziehen. Denkbar wäre eine Durchführung am Donnerstag, den 4.6.2020.

Streichungen und Ergänzungen werden eingehend beraten und eingearbeitet.

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Geschäftsordnung zu.

Die Geschäftsordnung liegt dieser Niederschrift als Anlage bei. (einzusehen auf der gemeindlichen Homepage unter Bürgerservice -> Ortsrecht)

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die einzelnen Fraktionen der Gemeinde Lengdorf folgende Vorsitzende und Stellvertreter mitgeteilt haben:

<u>Fraktion</u>	<u>Fraktionsvorsitzender</u>	<u>Stellvertreter</u>
CSU / Bürgerblock Lengdorf	Hartl Bernhard	Neumeier Josef
FREIE WÄHLER LENGDORF	Angenend Ursula	Frank Peter
LOS / SPD	Obermeier Franz	Dr. Spiegl Hermine

Der Vorsitz der Fraktion LOS/SPD wechselt jährlich zwischen Gemeinderat Obermeier und Gemeinderätin Dr. Spiegl.

7. Beratung und Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Zu diesem TOP wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungsladung ein Entwurf der Satzung zugestellt.

Es wurde über die vorliegende Satzung diskutiert.

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu.

Die Satzung liegt dieser Niederschrift als Anlage bei. (einzusehen auf der gemeindlichen Homepage unter Bürgerservice -> Ortsrecht)

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

8. Beschlussfassung über die Bestellung und Art der gemeindlichen Ausschüsse und Festlegung der Zahl der Ausschussmitglieder

Der Gemeinderat **beschließt**, gemäß § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts folgende Ausschüsse zu bilden:

- a) Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 Gemeinderatsmitgliedern
- b) Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 Gemeinderatsmitgliedern
- c) Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 5 Mitgliedern des Gemeinderats

Die Aufgaben des Finanzausschusses und des Bau- und Umweltausschusses sind in § 7 der Geschäftsordnung und die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses sind in § 8 der Geschäftsordnung geregelt.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

9. Beschlussfassung über die Besetzung und Stellvertretung in den gemeindlichen Ausschüssen

Namentliche Bestellung der Ausschussmitglieder im Sinne von § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

a) Finanzausschuss

5 Mitglieder

1. Hartl Bernhard
2. Maier Johannes
3. Angenend Ursula
4. Frank Peter
5. Dr. Spiegl Hermine

5 Stellvertreter

- Neumeier Josef
- Altmann Roland
- Greimel Philipp
- Schatz Reinhard
- Obermeier Franz

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

b) Bau- und Umweltausschuss

5 Mitglieder

1. Hartl Bernhard
2. Strobl Martin
3. Bauer Florian
4. Greimel Philipp
5. Obermeier Franz

5 Stellvertreter

- Altmann Roland
- Baumgartner Thomas
- Schatz Reinhard
- Frank Peter
- Dr. Spiegl Hermine

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

c) Rechnungsprüfungsausschuss

5 Mitglieder

1. Hartl Bernhard
2. Baumgartner Thomas
3. Angenend Ursula
4. Holnburger Veronika
5. Dr. Spiegl Hermine

5 Stellvertreter

- Maier Johannes
- Strobl Martin
- Greimel Philipp
- Frank Peter
- Obermeier Franz

Abstimmungsergebnis: **15:0**

Gemeinderat Angenend schlägt GR Hartl als Vorsitzenden vor.

Der Gemeinderat **bestimmt** Gemeinderat Bernhard Hartl zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

10. Bildung von Referaten und Benennung der Referenten und deren Stellvertreter

Der Gemeinderat **beschließt**, gem. § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung i. V. m. Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO folgende Referate zu bilden und benennt die jeweiligen Referenten und Stellvertreter:

Referent

Stellvertreter

a) Jugend

Neumeier Josef und Holnburger Veronika

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

b) Seniorenbetreuung

Greimel Philipp und Dr. Spiegl Hermine

Abstimmungsergebnis: **10:5**

Neumeier Josef

Abstimmungsergebnis: **6:9**

Abstimmungsergebnis: **12 : 3**

c) Sport

Angenend Ursula und Altmann Roland

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

d) Kultur

Angenend Ursula und Baumgartner Thomas

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

e) Energie- und Klimaschutz

Obermeier Franz und Frank Peter

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

11. Benennung von Verbandsräten und deren Stellvertreter

Mittelschulverband Isen

1. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde in der Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Isen durch die erste Bürgermeisterin kraft ihres Amtes vertreten wird.
2. Es wird festgestellt, dass die erste Bürgermeisterin im Falle ihrer Verhinderung durch ihren allgemeinen Stellvertreter (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten wird.
3. Folgende Personen werden in die Schulverbandsversammlung bestellt:

Verbandsrat

1. Bürgermeisterin Forstmaier

Stellvertreter

2. Bürgermeister Greimel

Nach Rücksprache mit dem Markt Isen besuchen derzeit 32 Schüler (Stand 1.10.2019) aus Lengdorf die Mittelschule Isen. Ab 50 Schülern wäre ein zweites Mitglied aus dem Gemeinderat Lengdorf an die Schulverbandsversammlung zu entsenden (Art. 9 Abs. 3 Satz 2 BaySchFG). Stichtag für die notwendige Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 1. Oktober eines jeden Jahres (Art. 9 Abs. 4 BaySchFG).

Vorsorglich wird daher ein zweites Mitglied samt Stellvertreter bestellt und bei Überschreitung der o.g. Schülerzahl zum jeweiligen Stichtag der Schulverbandsversammlung entsendet.

Baumgartner Thomas

Altmann Roland

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

Zweckverband zur Wasserversorgung Erding-Ost

1. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Erding-Ost durch die erste Bürgermeisterin kraft ihres Amtes vertreten wird (Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG).
2. Es wird festgestellt, dass die erste Bürgermeisterin im Fall ihrer Verhinderung durch ihren Stellvertreter (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten wird.
3. Es wird festgestellt, dass 1 weiterer Vertreter in die Verbandsversammlung durch Beschluss des Gemeinderates bestellt wird (Art. 31 Abs. 2 Satz 3 KommZG).
4. Folgende Personen werden in die Verbandsversammlung bestellt:

Verbandsrat

1. Bürgermeisterin Forstmaier

Stellvertreter

2. Bürgermeister Greimel

Bauer Florian

9 Stimmen

Strobl Martin

6 Stimmen

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

12. Bestellung der 1. Bürgermeisterin zur Standesbeamtin

Bürgermeisterin Forstmaier wird wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

Der Gemeinderat **beschließt**, Frau 1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung zum Vollzug des Personenstandsgesetzes (PstVollzV), § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) zur Standesbeamtin zu bestellen. Der Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

13. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 73 vom 10.03.2020

Die vorgenannte Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **8 : 0** 7 neue Gemeinderäte haben sich enthalten

14. Gemeindliche Bauleitplanung

14.1 Bauanträge

14.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau einer Garage für landwirtsch. Geräte / Traktor in Höhenberg 4, Fl.Nr. 917; Gemarkung Lengdorf:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, §35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

14.1.2 Antrag auf Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von bestehenden Büro- und Lagerräumen in eine Wohneinheit in der Matzbacher Str. 18, Fl-Nr. 385/7; Gemarkung Lengdorf:

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Lengdorf Ort“, §30 BauGB. Bis 2006 wurden die hier betroffenen Räume als eigenständige Wohneinheit genutzt. Mit Baugenehmigung vom 20.11.2006 wurde eine Nutzungsänderung in Büro- und Lagerräume genehmigt.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollzählig. Die Benachrichtigung der Eigentümer benachbarter Grundstücke, deren Unterschriften fehlen, wurden auf Antrag durch die Gemeindeverwaltung durchgeführt.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

14.1.3 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines überdachten Schwimmbades mit Technikraum in Bruck 6, Fl.Nr. 752; Gemarkung Lengdorf:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, §35 Abs. 2 BauGB.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an eine private Kleinkläranlage gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **14 : 1**

Es sollte dem Landratsamt ein Hinweis gegeben werden, dass das Vorhaben im Hochwasser- gebiet geplant ist und ggf. entsprechende Auflagen zu erteilen sind.

15. Standesamt Lengdorf – Widmung eines Trauzimmers

Nach § 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz (PStG) soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden.

Die Gemeinden können im Rahmen ihrer Organisationshoheit geeignete Räume außerhalb des Dienstgebäudes des Standesamts – etwa in einem besonderen repräsentativen Gebäude oder einem barrierefrei zugänglichen Gebäude der Gemeinde – zu einem (weiteren) Trauzimmer bestimmen und so eine Außenstelle des Standesamts einrichten.

Die Entscheidung, welcher Ort außerhalb des Standesamts zur Vornahme von Eheschließungen bestimmt wird, stellt eine Widmung dar, durch die dieser Ort ausdrücklich als Eheschließungsort zugelassen wird. Diese Außenstellen sind entsprechend zu kennzeichnen und der Zugang muss allgemein möglich sein.

Im Standesamt Lengdorf ist dies bislang nur der Sitzungssaal im Rathaus der Gemeinde Lengdorf.

Aufgrund der momentanen gesundheitlichen Sicherheitsabständen von 1,50 m zwischen den einzelnen Personen ist dieser jedoch in einigen Fällen zu klein. Daher schlägt die Verwaltung vor, künftig auch Trauungen im Schulungsraum im Obergeschoß des neuen Feuerwehrhauses Lengdorf durchzuführen. Der Raum soll daher als weiteres Trauzimmer des Standesamtes Lengdorf gewidmet werden.

Mit der Standesamtsaufsicht beim Landratsamt Erding wurde bereits hierüber gesprochen und es wird der Schulungsraum als Außenstelle des Standesamts bzw. als weiteres Trauzimmer befürwortet.

Der Gemeinderat stimmt der Widmung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus Lengdorf zum weiteren Trauzimmer (Eheschließungsortes) des Standesamtes Lengdorf zu.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

16. Anfragen und Bekanntgaben

Termine für Gemeinderatssitzungen für das 2. Halbjahr 2020 laut Sitzungsplan

Verabschiedung der ausgeschiedenen Bürgermeister und Gemeinderäte

Antrag auf Benutzung des Feuerwehrhauses

Die Erste Bürgermeisterin verliest den Antrag von Frau Langheinrich auf Benutzung des Schulungsraumes der Feuerwehr für den Literaturkreis.

Der Gemeinderat **beschließt**, dem Antrag auf kostenlose Nutzung zum Zwecke des Literaturkreises zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **15: 0**

Gemeinderat Hartl schlägt vor, wenn es wieder möglich ist, mit den neuen Gemeinderäten durch die Gemeinde zu fahren und die verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde zu besichtigen.

Gemeinderat Strobl bittet um den Sachstand der Parkflächen unter der Autobahnbrücke

Der gesamte Gemeinderat bittet zur nächsten Sitzung um Sachstand der Beweissicherung der Ortsstraßen sowie um Mitteilung der Lärmmessungen an der Autobahn.

Es sollte die Excelliste wieder eingeführt werden, welche Anträge der Gemeinderäte beauftragt bzw. erledigt wurden. Diese solle bei jeder Gemeinderatssitzung aktuell vorgelegt werden.